

Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 7. September 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-34-0002

Personalsituation im zentralen Bürgerbüro der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0059

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0014 vom 3. März 2016 genannte Vorgabe, den Personalbedarf im Zusammenhang mit dem Bundesmeldegesetz durch dezernatsinterne Versetzungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu besetzen, durch Dezernat VII geprüft wurde und nicht zu realisieren ist.
2. Für die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0014 vom 3. März 2016 anerkannten und bereitgestellten üpl. Stellen für 3 VZÄ (Stellenwert E8) im Zusammenhang mit dem Bundesmeldegesetz wird schnellstmöglich ein Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Personalkosten i. H. v. 154.650 € p.a. werden dem Budget von Dezernat VII/34 üpl. zugesetzt.
3. Die für die Abarbeitung der melderechtlichen Anmeldung von zugewiesenen Flüchtlingen zusätzlich benötigten Stellen für 3,5 VZÄ (Stellenwert E8) werden üpl. bereitgestellt und schnellstmöglich befristet für zwei Jahre eingestellt. Die hierfür erforderlichen Personalkosten i. H. v. 180.425 € p.a. sowie Arbeitsplatzkosten i. H. v. 33.950 € werden dem Budget von Dezernat VII/34 üpl. zugesetzt.
4. Dezernat VII/34 in Zusammenarbeit mit Dezernat III/11 werden beauftragt, ein Kennzahlensystem mit Zeitreihen zu relevanten Fallzahlen zu entwickeln, mit dem sich die Personalbedarfe in der Abteilung 3404 Einwohnerwesen und Bürgerservice, Wahlen bis zum 30.06.2017 quantifizieren lassen. Erkenntnisse aus der 184. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Großstädte“ sind in die Personalbedarfsbemessung mit einzubeziehen.

(antragsgemäß Magistrat 16.08.2016 BP 0544)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2016

Lambrou
Vorsitzender